

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 125. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. März 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. für Ines Strehlau

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3907	
	b) Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspakts	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3906	
2.	Gesetz zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2621	
	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5753	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3814	
4.	Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg	9
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/178	
5.	Bericht zum Digitalfunk	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2482	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)	13
	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3945	
7.	a) Digitale Infrastruktur	14
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 18/3506	

b) Bericht zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung von „Breitband 2030“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3511](#)

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 8. | Gesetz zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung | 15 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3941 | |
| 9. | Verschiedenes | 16 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die **Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts**, Drucksache 18/3828, am 23. März 2016 vorzunehmen.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**, Drucksache 18/3934, will der Ausschuss am 23. März 2016 beraten.

Die Beratung des Antrags der Fraktion der PIRATEN, **Software Update für Schleswig-Holstein**, Drucksache 18/1662, wird zurückgestellt, bis Herr Thomsen, Chief Information Officer der Landesregierung, für Erläuterungen zum Umdruck 18/5773 zur Verfügung steht.

Die folgenden Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- **Schleswig-Holstein zieht gegen die Vorratsdatenspeicherung vor das Bundesverfassungsgericht**
Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3774](#)
- **Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben**
Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3845](#)
- **Nein heißt Nein - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung**
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3938](#)

Die so geänderte Tagesordnung wird in der vorstehenden Form gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3907](#)

(überwiesen am 10. März 2016)

b) Halbjährlicher schriftlicher Sachstandsbericht der Landesregierung über die Umsetzung des Flüchtlingspakts

Bericht der Landesregierung

Drucksache 18/3906

(überwiesen am 11. März 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, Drucksache 18/3907, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und sich am 4. Mai 2016 wieder mit der Vorlage zu befassen. Die Anzuhörenden sollen der Geschäftsführung bis zum 24. März 2016 mitgeteilt werden, Frist für die Stellungnahmen soll der 27. April 2016 sein.

Auf Bitte des Abg. Dr. Breyer sichert Herr Schreiber, Leiter der Stabsstelle Steuerung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, zu, das Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Asylpaket IV dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sofern es nicht vertraulich ist.

Bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN beschließt der Ausschuss, den Sachstandsbericht der Landesregierung, Drucksache 18/3906, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2621](#)

(überwiesen am 21. Januar 2015)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5753](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4072, 18/4109, 18/4152, 18/4161, 18/4178, 18/4224, 18/4225, 18/4237](#)

Abg. Dr. Breyer führt aus, der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Umdruck 18/5753, sei die Konsequenz aus der schriftlichen Anhörung. So gut wie alle Anzuhörenden hätten es begrüßt, die Regelaltersgrenze von Ministern mit der von Landesbeamten gleichzusetzen. Der Änderungsantrag enthalte den Vorschlag der Anzuhörenden, auch die Möglichkeit vorzusehen, dass Minister mit Abschlag bei der Pensionszahlung frühzeitig in Pension gingen. Zudem sei eine Übergangsregelung mit aufgenommen worden.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2621, in der durch Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Umdruck 18/5753, geänderten Fassung, abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3814](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016)

hierzu: [Umdruck 18/5733](#)

Abg. Dr. Dolgner führt aus, es handele sich bei dem Gesetzentwurf im Wesentlichen um einen Nachtrag zum bereits verabschiedeten Landesmeldegesetz, der auf einen Wunsch der Kommunen zurückgehe.

Abg. Dr. Breyer betont, er sehe den Gesetzentwurf kritisch, weil er die Zugriffsmöglichkeiten auf Daten ausweite.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3814, unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/178](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Dr. Dolgner gibt einen Überblick über den bisherigen Beratungsverlauf des Antrags in Europaausschuss sowie Innen- und Rechtsausschuss.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich dem Votum des federführenden Europaausschusses anzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht zum Digitalfunk

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2482](#)

(überwiesen am 23. Januar 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Bericht des Landesrechnungshofs nach § 88 Abs. 5 LHO

[Umdruck 18/5735](#)

Abg. Dr. Breyer bedankt sich beim Landesrechnungshof für den ausführlichen Bericht und führt aus, das Projekt der Einführung des Digitalfunks begleite den Landtag nun bereits seit 15 Jahren. Angesichts der Tatsache, dass der Digitalfunk bereits vor zehn Jahren hätte eingeführt werden sollen, bedeute dies eine Verdreifachung der Dauer der Einführung. Damit einher gehe ein signifikanter Anstieg der ursprünglich angesetzten Kosten von 60 Millionen € wie es auch bei anderen Großprojekten zu beobachten sei.

Herr Wollny, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, dankt zunächst dem Ministerium und dem Landespolizeiamt für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Berichts des Landesrechnungshofs, Umdruck 18/5735.

Erst im Jahr 2007 habe es für das angesichts der Beteiligung des Bundes und aller Bundesländer komplexe Projekt eine belastbare Zahlenbasis von 95 Millionen € bis 107 Millionen € Gesamtkosten für das Projekt gegeben. Dieser Kostenbereich sei nach Einschätzung des Landesrechnungshofs bis heute eingehalten worden. Bei einzelnen Punkten habe es Veränderungen der Kosten nach oben oder auch nach unten gegeben. Bei derartigen Projekten sei die technische Seite sehr schwierig vorhersagbar, was eine gewisse Flexibilität im Haushalt erfordere. Dies zeigten auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern. Bisher seien Gesamtausgaben von 94 Millionen € angefallen. Dies sei in Anbetracht der ursprünglichen Angabe ein guter Wert für ein solches Vorhaben. Es sei aber einzuräumen, dass in der Betrachtung des Landesrechnungshofs nur diejenigen mit der Einführung des Digitalfunks verbundenen Kosten hätten erfasst werden können, die in Titelgruppe 63 des Haushaltskapitels 0410 dem Digitalfunk eindeutig zurechenbar waren. Außerdem sei die Einführung noch nicht abgeschlossen, sodass es auch weiter zu einer Steigerung der Kosten kommen könne. - Eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer nach der Höhe der nicht in der Zahl von 94 Millionen € enthaltenen Mehrkosten beantwortet Herr Wollny dahingehend, dass hier keine seriöse Schätzung möglich sei.

Zur Frage des Abg. Dr. Breyer, warum die erste Kostenschätzung erst zwei Jahre nach Beginn des Projekts im Jahr 2005 vorgelegen habe, führt Herr Wollny aus, tatsächlich sei der Projektbeginn wohl bereits auf die Neunzigerjahre zu datieren. Eine Einführung des Digitalfunks sei zunächst sogar schon für das Jahr 2006 geplant gewesen.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Dr. Breyer, was man aus der langen Verzögerung bei der Einführung lernen könne, antwortet Herr Wollny, wenn man sich im Vorfeld einige, wer welche Kosten zu übernehmen habe, so erleichtere dies die Durchführung. Die Einführung des Digitalfunks sei allerdings ein technisch sehr schwieriges Projekt gewesen, wie es bis dahin in Deutschland noch nicht angegangen worden sei. Viele Verzögerungen gingen zurück auf Dinge, die außerhalb der Kontrolle des Landes Schleswig-Holsteins lägen. Eine wichtige Frage für derartige Projekte sei auch, wie sich die Kommunikation zwischen den Akteuren verbessern ließe. Mit dieser Frage beschäftige sich beispielsweise beim Bundesbauministerium auch eine Reformkommission zur Koordinierung großer Bauprojekte.

Herr Koop, Dezernatsleiter des Dezernats BOS-Digitalfunk im Landespolizeiamt, antwortet auf eine dahingehende Frage des Abg. Dr. Breyer, der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofs brächte dem Landespolizeiamt nur in geringem Umfang neue Erkenntnisse, weil das Landespolizeiamt bei der Erstellung dieses Berichts mit beteiligt gewesen sei. Es sei auch nicht zu erwarten, dass ein derartiges IT-Infrastrukturprojekt der öffentlichen Hand in nächster Zeit ein weiteres Mal in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen sein werde.

Abg. Dr. Dolgner sieht die von Abg. Dr. Breyer gezogene Parallele der Einführung des Digitalfunks mit Großprojekten wie dem Berliner Flughafen oder dem Bau der Elbphilharmonie kritisch. Ein solcher Vergleich sei absurd, weil es bei diesen beiden Projekten, anders als bei der Einführung des Digitalfunks, jeweils Vorgängerbauten gegeben habe. Zwar sei es bei der Einführung des Digitalfunks zu einer Zeitverzögerung gekommen, jedoch seien auch die Kosten erst zeitverzögert entstanden, anders als bei Bauprojekten mit Verzögerung während der Fertigstellung. Der Komplettaufbau des Digitalfunks habe acht bis neun Jahre gedauert, was eine akzeptable Zeitspanne darstelle.

Lernen könne man allerdings aus dem Ablauf, dass die ursprüngliche Ankündigung zur Einführung des Digitalfunks zu früh erfolgt sei. Bei der Einführung neuartiger Technologien sei es besser, auf Sicht zu fahren. Es sei auch zu beachten, dass im Laufe der Einführung die Anforderungen an den Digitalfunk, beispielsweise bei der Erreichbarkeit in geschlossenen Gebäuden, gestiegen seien. Er spreche sich für das Prinzip „Eine Aufgabe auf einer Ebene“ aus, um derartige Großprojekte besser umsetzen zu können. Ferner bedanke er sich beim Landes-

rechnungshof für die Erstellung des Berichts, der es ihm besser verständlich gemacht habe, warum die Einführung derartig lange gedauert habe.

Abg. Dr. Breyer meint hierzu, seiner Meinung nach sei es schwierig, dass bei Projekten, an denen alle Bundesländer beteiligt seien, jeweils nur ein Bundesland oder eine Ebene zuständig sei. Es sei ein Fehler gewesen, beim Digitalfunk, ebenso wie bei anderen Projekten wie der festen Fehmarnbelt-Querung oder der Elbquerung der A 20, den Finanzierungsplan nicht am Anfang aufzustellen. Zudem seien die Leistungsanforderungen im Laufe der Projektdurchführung verändert und erweitert worden. Er konzediere aber, dass es sich bei den Verzögerungen des Digitalfunks nicht in erster Linie um ein in Schleswig-Holstein verursachtes Problem handele.

Von Abg. Bernstein zum derzeitigen Ausbauzustand des Systems befragt, berichtet Herr Koop, es seien 160 Basisstationen vorhanden. Dies sei eine mehr, als ursprünglich geplant gewesen sei. Die vier Netzabschnitte in Schleswig-Holstein würden derzeit vollständig abgemessen, um sicherzustellen, dass die Funkversorgungsqualität überall ausreiche. In zwei Netzabschnitten sei dieser Prozess bereits abgeschlossen. Als Ergebnis der Überprüfung seien pro Netzabschnitt drei bis fünf Basisstationen nachzurüsten, insgesamt also voraussichtlich 10 bis 15 Stationen im gesamten Land. Diese Zahl liege innerhalb der Marge von 10 % an nachträglich zu bauender Stationen, wie sie auch in anderen Bundesländern beobachtet worden sei. Ende 2017 oder Anfang 2018 sei der Endausbau des Systems erreicht. Derzeit befinde sich das System zwar im Probetrieb, jedoch bedeute dies in der Praxis keinen Unterschied zum Wirkbetrieb, für den insbesondere noch die datenschutzrechtliche und IT-sicherheits-technische Dokumentation fehle. Im Laufe des Jahres 2016 sei zu erwarten, dass der Wirkbetrieb beginnen könne. Die Funktionen Repeater und Gateway seien bereits im Betrieb, um beispielsweise in geschlossenen Gebäuden über einen in der Nähe befindlichen Polizeiwagen im Gebäude direkt Kontakt zur Leitstelle zu haben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2482, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag der Abg. Dr. Breyer und Dr. Dolgner kommt der Ausschuss überein, dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss eine schriftliche Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände vorzuschlagen.

Ferner verständigt sich der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Dr. Klug, nach Durchführung der Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Beratung der Vorlage in den Innen- und Rechtsausschuss einzuladen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Digitale Infrastruktur

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3506](#)

b) Bericht zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein sowie zur Umsetzung von „Breitband 2030“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3511](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/3506, sowie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3511, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3941

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf, Drucksache 18/3941, zu befassen.

Abg. Dr. Breyer regt an, dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände zu empfehlen, weil die Vorlage planungsrechtliche Fragen betreffe.

Abg. Dr. Dolgner empfiehlt, dass im Rahmen der Anhörung insbesondere die kommunalrechtlichen Aspekte des Gesetzentwurfs beleuchtet werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Anknüpfend an die entsprechende Sitzung im letzten Jahr regt Abg. Dr. Klug an, dass der Ausschuss sich in einer vertraulichen Sitzung im Innenministerium vom Verfassungsschutz einen Bericht über die aktuelle Bedrohungslage in Bezug auf Salafismus, Islamismus und Terrorismusabwehr geben lasse. - Abg. Dr. Dolgner begrüßt diesen Vorschlag und regt an, sich auch über die Frage, ob es einen vernetzten Rechtsterrorismus in Bezug auf Anschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte gebe, unterrichten zu lassen.

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, ebenso wie im letzten Jahr einen Vertreter des Landesentrums für Datenschutz zu dieser Sitzung mit hinzuzuziehen, da das ULD Aufsichtsbehörde für den Verfassungsschutz sei. - Abg. Harms und Abg. Dr. Klug lehnen eine Anwesenheit eines ULD-Vertreters ab und weisen darauf hin, dass für die Aufsicht des Verfassungsschutzes nur die G 10-Kommission, nicht das ULD zuständig sei.

Abg. Dr. Dolgner regt an, den Kreis der Teilnehmer an dem Gespräch zwischen Verfassungsschutz und Ausschuss möglichst gering zu halten und landtagsseitig nur Abgeordnete zu beteiligen. Der Besuch des Ausschusses beim Verfassungsschutz im vergangenen Jahr habe seiner Ansicht nach zu wenige Informationen vermittelt, die nicht auch öffentlich verfügbar gewesen seien. - Abg. von Kalben gibt zu bedenken, dass in einem kleinen Kreise, der nur aus Mitarbeitern des Verfassungsschutzes und Parlamentariern bestehe, eher Informationen mitgeteilt würden. Der politische Austausch der Landtagsfraktionen mit dem ULD bleibe hiervon natürlich unberührt. - Abg. Harms meint, Ziel eines solchen Besuches müsse sein, Erkenntnisse zu erhalten, die sonst für Parlamentarier nicht zugänglich seien. Es sei daher angebracht, die Gruppe so klein wie möglich zu halten.

Gegen die Stimme des Abg. Dr. Breyer beschließt der Ausschuss, das ULD zu einem Gespräch mit dem Verfassungsschutz nicht hinzuzuziehen. Es soll ein Termin innerhalb der nächsten drei Monate für dieses Treffen avisiert werden.

Der Ausschuss kommt überein, die ursprünglich für den 14. Dezember 2016 vorgesehene Ausschusssitzung aufgrund der Verschiebung des Dezember-Plenums auf den 7. Dezember 2016 zu verlegen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin